



Bonn, 22.09.2017

Neuer Bundestag und nächste Bundesregierung müssen 2030 Agenda ins Zentrum stellen

In den letzten vier Jahren hat die Bundesregierung international maßgeblich zur Vereinbarung der 2030 Agenda mit ihren 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens beigetragen. Sie hat mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 und dem Klimaschutzplan 2050 deren nationale Umsetzung eingeleitet. Alle bisher im Bundestag bzw. über den Bundesrat mitwirkenden Parteien haben sich in ihren Wahlprogrammen zur Umsetzung dieser Ziele in den internen und externen deutschen und europäischen Politiken bekannt. Die 2030-Ziele beziehen sich auf Schlüsselangelegenheiten der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und seiner Rolle in der Welt. Das Erreichen dieser Ziele ist ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung. **Wir rufen den neuen Bundestag und die nächste Bundesregierung auf, die 2030-Ziele mutig in das Zentrum ihrer inneren und äußeren Politiken zu stellen.**

2017 bis 2021 müssen entscheidende Weichen für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz richtig gestellt werden. 2018 steht eine erste Anpassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, 2020 der nächste Fortschrittsbericht an. 2019 überprüft ein **VN-Gipfeltreffen** die Umsetzung der 2030 Agenda. Bis 2020 ist der **Klimaschutzplan** mit neuen Beiträgen zur Umsetzung des Klimaabkommens fortzuschreiben. Die **europäische Umsetzung** von 2030 Agenda und Klimaabkommen muss stärker als bisher vorangetrieben werden, auch unter der deutschen Ratspräsidentschaft (2. Hj. 2020).

Der neue Koalitionsvertrag sollte schon in seiner Einleitung auf die 2030 Agenda bezogen werden. In den einzelnen Kapiteln müssen zusätzliche Anstrengungen insbesondere zu den Zielen vereinbart werden, bei denen die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie selber oder andere Indikatoren für Deutschland deutliche Defizite feststellen. Dies betrifft z.B. **Kinder- und Altersarmut** (Ziel 1), den Übergang zu einer **nachhaltigen Landwirtschaft** (Ziel 2), das Erreichen von **Geschlechtergerechtigkeit** (Ziel 5) und **Verteilungsgerechtigkeit** (Ziel 10), **nachhaltige Städte** mit **bezahlbarem Wohnraum** und **gesunder Mobilität** (Ziel 11), Sicherstellung **nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster** (Ziel 12), **Klimaschutz** (Ziel 13), **Meeresschutz** (Ziel 14) und den **Schutz der Landökosysteme** (Ziel 15).

Für den Koalitionsvertrag schlagen wir folgende grundsätzliche Festlegungen vor:

Wir werden die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung und das Erreichen ihrer 17 Ziele in den Mittelpunkt unserer inneren und äußeren Politiken stellen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird anspruchsvoll weiterentwickelt, stärker an globaler Verantwortung ausgerichtet und mit wirkungsvolleren Instrumenten der Umsetzung ausgestattet. Hierfür werden deutlich mehr personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung werden ähnlich wie die Beauftragten für den Haushalt mit einem Widerspruchsrecht ausgestattet.

Alle von der Bundesregierung berufenen Sachverständigenräte und Beiräte werden verpflichtet, sich in ihren Aufgabengebieten an der 2030 Agenda auszurichten. Wir werden internationale Forschungsk Kooperationen aktiver in die Transformationsprozesse einbeziehen und finanziell erheblich umfangreicher fördern. Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 wird weiter gestärkt.

In der Europäischen Union werden wir mit Nachdruck für eine wesentlich engagiertere europäische Umsetzung der 2030 Agenda eintreten. Zur Unterstützung ihrer internationalen Umsetzung werden die deutschen freiwilligen Beiträge an die Fonds und Programme der Vereinten Nationen verdoppelt.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird erneut eingesetzt und dauerhaft in der Geschäftsordnung des Bundestages verankert. Wir werden in den Bundestag einen Vorschlag zur Verankerung von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit im Grundgesetz einbringen.